

Finanzmanagement

SERIE FORDERUNGSMANAGEMENT: NORDRHEIN-WESTFALEN

Private Dienstleister in der Warteschleife

Kommunen hoffen auf eine rechtliche Klärung des Innenministeriums

Wer beim Forderungsmanagement private Inkassounternehmen als Unterstützung nutzen möchte, braucht einen klaren Blick: Die Angebote der Dienstleister reichen von der IT-seitigen Unterstützung bei der Datenaufbereitung bis hin zur Kontaktaufnahme mit Schuldnern. Nicht alles ist rechtlich zulässig in Nordrhein-Westfalen.

Von Friederike Wehnert

Die Schuldenquote lag 2008 in NRW-Städten wie Duisburg und Gelsenkirchen mit über 16 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 10 Prozent. Mit fast 19 Prozent ist die Situation in Wuppertal besonders dramatisch. Die Kommunen prüfen alle Wege, um ihr Forderungsmanagement zu verbessern – und stoßen dabei häufig an rechtliche Grenzen. So zum Beispiel Leverkusen, wo ein Inkassounternehmen bei der Adressermittlung und Herstellung von Kontakten zum Schuldner helfen soll. Gegenwärtig stocken die Vertragsverhandlungen, weil das Innenministerium die Kooperation für rechtlich unzulässig hält – auch wenn das private Unternehmen betont, dass die angebotene Dienstleistung keine Übertragung von Vollstreckungsaufgaben auf Personen des Privatrechts sei.

Derzeit gibt ein Erlass des Innenministeriums die rechtliche Grundlage vor. Dieser sieht es auf Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes NRW als unzulässig an, Private in das Vollstreckungsverfahren einzuschalten –

eine Rechtsauffassung, die umstritten ist. So sehen manche Juristen durchaus Spielraum für eine verfassungskonforme Auslegung, die den Einsatz von Verwaltungshelfern im Umfeld der Zwangsvollstreckung zulässt. Das gelte auch für das Kommunalrecht, in dem NRW eigene Wege geht: Im Unterschied zu allen anderen Bundesländern können die Kassengeschäfte hier nicht ganz oder teilweise auf eine Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung übertragen werden. Zwar sieht eine Sonderregelung (§ 94 GO) vor, dass die Finanzbuchhaltung von Dritten besorgt werden kann, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften gewährleistet sind. Das gilt aber nicht für die Zwangsvollstreckung. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW beobachtet den Trend zur Einbeziehung privater Inkassounternehmen in das kommunale Forderungsmanagement intensiv. Ziel ist es, eine Einigung mit dem Innenministerium des Landes zu erzielen, um Klarheit zu schaffen, berichtet eine Vertreterin des Datenschutzes.

Auf Klarheit hofft auch Münster. Die Stadt machte keine guten Erfahrungen mit der Einbeziehung Dritter. Um Unterhaltsforderungen aufzubereiten, ließ sie sich versuchsweise von einem Inkassounternehmen unterstützen. Es zeigte sich aber, dass auch dem Erfolg der Privaten Grenzen gesetzt sind: „Im Hinblick auf die Forderungseinbringungsquote brauchen die Kommunen den Vergleich mit Privaten nicht zu scheuen“, berichtet Alfons Rein-

keimer, Leiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen der Stadt Münster. Das Projekt wurde schließlich abgebrochen. Unter anderem auch weil der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW die Übermittlung der Sozialdaten an das Inkassounternehmen beanstandete – es fehle die gesetzliche Grundlage.

Inkassounternehmen helfen

In anderen Städten verliefen die ersten Gehversuche mit privaten Anbietern erfreulicher. Zufrieden sind die Stadtväter von Monheim am Rhein. Sie analysierten ihren Forderungsbestand seit 2006 zusammen mit einem privaten Anbieter. Mit der Umstellung auf die Doppik setzte die Stadt ein Pilotprojekt zur Wertberichtigung auf. Das einbezogene Inkassounternehmen entwickelte einen „Forderungsspiegel für Kommunen“, um für die Erstellung der Eröffnungsbilanz Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen durchführen zu können. Der Wertberichtigungsbedarf ist dabei abhängig von der Risikoklasse des Schuldners und dem Alter der Forderung. Die Bewertung basiert auf Informationen zur Bonität von Unternehmen und Privatpersonen, die in den Datenbanken des Inkassounternehmens gesammelt und ausgewertet werden. Um die erforderliche Weitergabe von Informationen zu den Schuldnern an den privaten



Dienstleister rechtlich abzusichern, wurde eine datenschutzrechtliche Vereinbarung getroffen. Sie untersagt, dass das Unternehmen die Informationen in ihren Datenbanken nutzen darf. Der Forderungsspiegel ist für Monheim aber nicht nur Grundlage für die Bilanzierung. „Als erfreulicher Nebeneffekt werden die Adressbestände der Schuldner im Zuge der Wertberichtigung aktualisiert. Damit wird die Kontaktaufnahme mit Schuldnern erleichtert, wenn Forderungen im Rahmen der Vollstreckung realisiert werden sollen“, erläutert Kämmerer Max Herrmann.

Auch Marl arbeitet erfolgreich mit einem privaten Anbieter bei der Auftragsdatenverarbeitung zusammen. Die Stadt konzentriert sich beim Eintreiben offener Forderungen auf zahlungsunwillige Schuldner, anstatt Ressourcen mit Zahlungsunfähigen zu verschwenden. Um Zahlungsunwillige zu identifizieren, werden aus dem kommunalen Datenbestand mit Hilfe der Informationen eines Inkassounternehmens die 60 Prozent der Schuldner herausgefiltert, für die keine negativen Zahlungserfahrungen vorliegen. Von diesem Verfahren erhoffen sich die Verantwortlichen eine höhere Rücklaufquote beim Eintreiben offener Forderungen.

Einen völlig anderen Weg, um das Forderungsmanagement zu verbessern, schlagen immer mehr kleinere Kommunen in

NRW ein. Die Gemeinden kooperieren untereinander im Kassen- und Vollstreckungsbereich – teilweise auf Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, teilweise durch die Übertragung der Aufgaben an einen neuen Rechtsträger. Referenzmodell für eine solche interkommunale Zusammenarbeit ist der Zweckverband Altenberge. Die drei Münsterländer Gemeinden Altenberge, Laer und Metelen mit zusammen rund 25.000 Einwohnern haben bereits vor über 30 Jahren ihre Bereiche Kasse, Geldvollstreckung und später auch IT ausgelagert – lange bevor Schlagwörter wie „Shared Services“ oder „Outsourcing“ in aller Munde waren. Es entstand eine Gesellschaft, die echter Dienstleister für ihre drei Rathäuser ist. Die organisatorische Straffung ermöglichte auch einen technologischen Sprung: Personal konnte eingespart, eine Großrechnerlösung installiert werden. Qualitätsdokumentation und Verwaltungsberichte gehörten von Anfang an dazu. Für Helmut Hagemann, Amtsleiter des Gemeindekassenverbandes Altenberge, ist vieles nur alter Wein in neuen Schläuchen: „Heute wie damals geht es darum, Geld zu sparen und gleichzeitig die Qualität zu verbessern.“ Die Erfahrung hier: Durch intra- bzw. interkommunale Optimierungsmaßnahmen wird die Leistungsfähigkeit des kommunalen Forderungsmanagements gesteigert – ganz unabhängig davon, ob private Unternehmen beteiligt sind.

f.wehnert@derneuekaemmerer.de